

Dr. h.c./HLU UDO CORTS

MITGLIED DES VORSTANDES
DEUTSCHE VERMÖGENSBERATUNG
AKTIENGESELLSCHAFT

MÜNCHENER STRASSE 1
D-60329 FRANKFURT AM MAIN
TELEFON 069 2384-130
TELEFAX 069 2384-131

Frau Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende des Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

6. Mai 2013

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung
des Betreuungsgeldgesetzes danke ich Ihnen.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine kurzfristig erstellte Kurzstellungnahme.

Für Fragen stehe ich am 13. Mai 2013 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zu dem
Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes
(Betreuungsgeldergänzungsgesetz)**

Das Instrument des Bildungssparens in Deutschland einzuführen, wird grundsätzlich begrüßt.

Allerdings ist zu befürchten, dass die vorgesehene knapp zweijährige Zusatzförderung nicht ausreicht, um anhaltend zu wirken und von den Bürgern angenommen zu werden. Diese Förderung ist daher vom Ansatz her richtig, vermutlich aber noch nicht ausreichend, um zu einem nachhaltigen Bildungssparen zu animieren.

I. Ausgangslage

1. Lebenshaltungskosten der Studierenden

Ein Studierender, der nicht bei den Eltern wohnt und ein Studium an einer staatlichen Hochschule aufnimmt, muss mindestens mit monatlichen Ausgaben in Höhe von **562 Euro bis 1.085 Euro** für Wohnen, Ernährung, Lernmittel (ggf. auch Studiengebühren) usw. rechnen¹.

2. Bafög

- Eine Unterstützung durch **Bafög** erhalten 32,9 % der Studierenden in den ersten Semestern und **23,0 % aller Studierenden**².
- Der Bafög-**Höchstsatz** beträgt **670 Euro** monatlich (§§ 13, 13a BAföG).
- **Über 600 Euro** Bafög monatlich erhalten allerdings nur **11 %** der Bafög-Geförderten³.
- Die durchschnittliche Bafög-Förderung eines Studierenden beträgt lediglich 413 Euro im Monat⁴.
- Danach ist die große Mehrheit der Studierenden bzw. Eltern auf andere Finanzierungsquellen angewiesen. Dies betrifft insbesondere alle Haushalte, deren Jahresnettoeinkommen über 19.260 Euro (1.605 Euro monatlich) liegt⁵.
- Ab einem Haushaltsnettoeinkommen von über 35.124 Euro pro Jahr (2.927 Euro monatlich) ist eine Bafög-Förderung nicht mehr vorgesehen⁶.

¹ Vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (Stand: 2009), Anlage 1. (Anm.: Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes erscheint voraussichtlich im Sommer 2013.)

² Vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Anlage 2

³ Vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Anlage 3

⁴ Vgl. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, ebenfalls Anlage 3

⁵ Vgl. Beispielberechnung des Deutschen Studentenwerkes, Anlage 4

⁶ Vgl. Beispielberechnung des Deutschen Studentenwerkes, ebenfalls Anlage 4

3. Verteilung des Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der 36,7 Millionen Haushalte in Deutschland 2011 (ohne Selbständige und Landwirte) verteilt sich wie folgt⁷:

unter 1 300 Euro:	6,9 Mio. Euro	(18,9 %)
1 300 - 2 600 Euro:	12 Mio. Euro	(32,8 %)
2 600 - 3 600 Euro:	6,9 Mio. Euro	(18,9 %)
3 600 - 5 000 Euro:	5,7 Mio. Euro	(15,6 %)
5 000 - 18.000 Euro:	5,1 Mio. Euro	(13,9 %).

Bei weit **über der Hälfte aller Haushalte** gäbe es daher keine oder nur eine **geringe Bafög-Förderung**.

4. Staatliche Förderung des Bildungssparens

Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) aus dem Jahr 2010 sind **85 % der Deutschen der Meinung**, der Staat solle die Ausbildung von Kindern **durch Zuschüsse fördern**⁸.

Für 41 % der Befragten wäre das frühzeitige Vorsorgesparen der favorisierte Weg⁹.

5. Zusammenfassung (Ausgangslage)

Die monatlichen Lebenshaltungskosten der Studierenden sind vergleichsweise hoch. Bafög wird nur in wenigen Fällen gezahlt, und dann auch nur in begrenztem Umfang. Es besteht daher ein – auch mehrheitlich geäußertes – berechtigtes Interesse in Deutschland, das gezielte Vorsorgesparen für die Ausbildung der Kinder zu fördern.

II. Bewertung

Vor diesem Hintergrund ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der Gesetzgeber generell beabsichtigt, eine gesetzliche Regelung zum Bildungssparen einzuführen.

Dies gilt insbesondere für den im Entwurf des Betreuungsgeldergänzungsgesetzes vorgesehenen Vorschlag, dass Bezieher von Betreuungsgeld bei Abschluss eines Vertrages zum Bildungssparen vom Staat mit 15 Euro monatlich gefördert werden können (§ 4b Abs. 4 BEEG-E). Diese Regelung geht jedoch in der Praxis noch nicht weit genug:

⁷ Vgl. Erhebung des Statistischen Bundesamtes, Anlage 5

⁸ Vgl. Umfrage der USUMA GmbH, Anlage 6

⁹ Vgl. Umfrage der USUMA GmbH, ebenfalls Anlage 6

1. Nachhaltigkeit durch Ausweitung der Förderung auf einen Zeitraum von mehr als 22 Monaten

Da die Gesamtförderung pro Vertrag nach knapp zwei Jahren nur bei 3.630 Euro (monatlich 150 Euro Betreuungsgeld + 15 Euro Förderung über 22 Monate) liegen wird, ist mit Blick auf die oben ausgeführten Kosten des Studiums zu befürchten, dass nur wenige einen Bildungssparvertrag abschließen werden.

Insbesondere in Niedrig-Zins-Zeiten könnte eine Unterstützung des Staates in Form einer Förderung von mehr als zwei Jahren weit mehr geeignet sein, die Bürger anzuregen, zielorientiert Vorsorge für die Ausbildung ihrer Kinder zu betreiben.

Dabei kann das Bildungssparen nur dann nachhaltig und für den Bürger finanziell attraktiv werden, wenn das Betreuungsgeld durch einen Eigenbeitrag der Bürger in den Folgejahren (z. B. zwischen 35 und 100 Euro) und durch die weitere Auszahlung der 15 Euro Förderung ergänzt wird.

Beispiele:

- a) **Es werden das gesamte Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro sowie die gesamte Förderung von monatlich 15 Euro (insgesamt 165 Euro) über einen Zeitraum von 22 Monaten in einen Bildungssparvertrag eingezahlt. Nach Ablauf der 22 Monate erfolgen keine weiteren Zahlungen. Der Vertrag wird nach 18 Jahren Laufzeit fällig:**

Ein Sparvertrag mit monatlichen Einzahlungen von 165 Euro in den ersten 22 Monaten führt über eine Laufzeit von insgesamt 18 Jahren und einer Verzinsung von 2 Prozent p. a. zu einem Endbetrag von **5.138,32 Euro**. Dieser würde bei einer geplanten Auszahlung im Laufe der kommenden 3 Jahre (Regelstudienzeit beim Bachelor-Abschluss) zu **monatlichen Auszahlungen aus dem Bildungssparvertrag** in Höhe von **146,89 Euro** führen.

- b) **Es werden das gesamte Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro sowie die gesamte Förderung von monatlich 15 Euro (insgesamt 165 Euro) über einen Zeitraum von 22 Monaten in einen Bildungssparvertrag eingezahlt. Nach Ablauf der 22 Monate erfolgt die Einzahlung des Förderbetrages von 15 Euro sowie die Einzahlung von weiteren 35 Euro monatlich als Eigenleistung (insgesamt 50 Euro). Der Vertrag wird nach 18 Jahren Laufzeit fällig:**

Ein Sparvertrag mit monatlichen Einzahlungen von 165 Euro über 22 Monate und anschließend von 50 Euro führt über eine Gesamtlaufzeit von 18 Jahren und einer Verzinsung von 2 Prozent p. a. zu einem Endbetrag von **16.637,99 Euro**. Dieser würde bei einer geplanten Auszahlung im Laufe der kommenden 3 Jahre (Regelstudienzeit beim Bachelor-Abschluss) zu **monatlichen Auszahlungen aus dem Bildungssparvertrag** in Höhe von **475,62 Euro** führen.

- c) **Es werden das gesamte Betreuungsgeld von monatlich 150 Euro sowie die gesamte Förderung von monatlich 15 Euro (insgesamt 165 Euro) über einen Zeitraum von 22 Monaten in einen Bildungssparvertrag eingezahlt. Nach Ablauf der 22 Monate erfolgt die Einzahlung des Förderbetrages von 15 Euro sowie die Einzahlung von weiteren**

100 Euro monatlich als Eigenleistung (insgesamt 115 Euro). Der Vertrag wird nach 18 Jahren Laufzeit fällig:

Ein Sparvertrag mit monatlichen Einzahlungen von 165 Euro in den ersten 22 Monaten und anschließenden monatlichen Zahlungen von 115 Euro führt über eine Laufzeit von 18 Jahren und einer Verzinsung von 2 Prozent p. a. zu einem Endbetrag von **31.186,69 Euro**. Dieser würde bei einer geplanten Auszahlung im Laufe der kommenden 3 Jahre (Regelstudienzeit beim Bachelor-Abschluss) zu **monatlichen Auszahlungen aus dem Bildungssparvertrag** in Höhe von **891,53 Euro** führen.

Diese Beispiele verdeutlichen anschaulich, welche Vorteile die Bürger bei einer Verlängerung der Förderung des Bildungssparens haben können.

2. Förderpotential

Geht man weiterhin von einer Geburtenzahl von 660.000 pro Jahr in Deutschland aus und nimmt man an, dass davon 45 Prozent studieren werden, beträgt das Potenzial an Studierenden pro Jahrgang 297.000. Von diesen erhalten 11 Prozent die volle Bafög-Förderung (32.670). Damit verbleiben 264.330 Studierende, die für eine anderweitige Förderung in Betracht kommen.

Unsere Erfahrungen mit der Riester-Förderung zeigen, dass erst nach mehr als 10 Jahren 45% der Förderberechtigten erreicht werden können.

©2013 Studis Online / Oliver+Katrin Iost GbR Internet-Dienstleistungen
<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kosten.php>

STUDIENKOSTEN

Was kostet ein Studium (im Monat)?

Wenn Ihr ein Studium beginnt, ist damit meist eine umfassende Veränderung der Lebensumstände verbunden. Ihr zieht vielleicht in eine eigene Wohnung, ein Wohnheim oder eine WG und steht - vermutlich erstmals im Leben - auf eigenen Füßen. Das heißt auch, dass Ihr Euch Gedanken darüber machen müsst, wie Ihr Euer Leben eigentlich finanziell organisieren wollt während der Studienzeit. Dass es ohne Geld nicht funktionieren wird, liegt auf der Hand. Aber wie viel davon braucht man als StudentIn?

Wir wollen Euch aufzeigen, für welche Dinge in welchem ungefähren Umfang Kosten anfallen werden. Da reine Durchschnittswerte im Einzelfall wenig helfen, sollen alle relevanten Ausgabeposten detaillierter dargestellt werden. Nach Möglichkeit gehen wir dabei auch auf die Faktoren ein, von denen die Höhe der Kosten abhängt.

Die Daten beruhen größtenteils auf den Ergebnissen der Ende April 2010 veröffentlichten 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes und haben den **Stand 2009**. Bei der Sozialerhebung wird meist ein sog. "Normalstudent" betrachtet. Gemeint ist damit ein Student/eine Studentin, der/die nicht bei den Eltern wohnt und sich im Erststudium an einer staatlichen Hochschule befindet. Die Daten beruhen auf Befragungen Tausender von Studierender.

In Kürze (Klick führt auf die Details)

Wohnungskosten (Miete und Nebenkosten)	210 - 348 €
Ernährung	140 - 163 €
Fahrtkosten (wenn nur Öffentlicher Nah- und Fernverkehr)	35 €
Fahrtkosten (wenn nur Auto)	116 €
Kleidung	43 - 54 €
Kommunikation (Telefon, Internet, GEZ, Post)	35 €
Lernmittel	28 - 86 €
Krankenversicherung, Arztkosten und Medikamente	0 - 120 €
Freizeit, Kultur und Sport	63 €
Semesterweise auftretende Kosten (auf Monat umgelegt, z.B. auch Studiengebühren)	8 - 100 €
Mindestkosten insgesamt (günstigster vs. ungünstigster Durchschnitts-Fall im Einzelfall kann es also auch noch teurer oder – sehr selten – günstiger gehen)	562 - 1085 €

Wohnungskosten (Miete und Nebenkosten): 210 - 348 € (je nach Stadt)

Studierende geben im Monat durchschnittlich 281 € fürs Wohnen aus (+5,6% im Vergleich zu 2006). Dies sind 35 % ihres Gesamt-Budgets. Für Studierende mit monatlichen Einnahmen von weniger als 640 € sind es sogar 42 %.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009

**19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem**

WISSENSCHAFT

Ideen zünden!

Ausgewählte Ergebnisse im Überblick					
BAföG-Quoten, in %	1. - 6. Semester		Standard-Methode		
	2006	2009	2006	2009	
• im Bundesgebiet	32,7	32,9	23,2	23,0	
• bei Studentinnen	30,6	32,8	21,6	21,4	
• bei Studenten	35,0	33,1	25,1	24,6	
• nach sozialen Herkunftsgruppen					
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content;"> 1.-6. Semester: Anteil der Geförderten in den ersten sechs Hochschulsesemestern Standard-Methode: Geförderte bezogen auf alle Studierenden </div>	hoch	16,3	16,6	11,5	10,8
	gehoben	28,8	29,4	21,2	21,7
	mittel	43,4	41,9	32,0	30,3
	niedrig	58,6	57,4	43,2	41,2
• in den alten Ländern	30	30	21	21	
• in den neuen Ländern	49	48	35	34	
• an Universitäten	31	32	21	21	
• an Fachhochschulen	36	35	28	27	
Durchschnittliche Förderungsbeträge, in €			2006	2009	
• Geförderte insgesamt			363	413	
• Geförderte, die bei den Eltern wohnen			283	307	
• Geförderte, die außerhalb des Elternhauses wohnen			378	435	
Geförderte nach Art der Förderung 2009			Anteil, in %	Betrag, in €	
• elternabhängige Förderung			86	392	
• elternunabhängige Förderung			14	544	
Zusammensetzung der Geförderten nach sozialer Herkunft, in %			2006	2009	
• hoch			18	17	
• gehoben			22	22	
• mittel			35	34	
• niedrig			25	27	



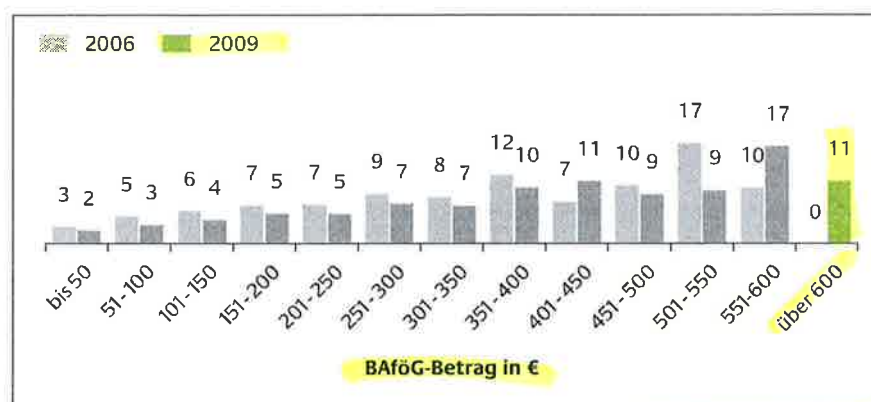
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

ANLAGE 3

Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009

**19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem**

Bild 8.15 Geförderte nach der Höhe des monatlichen BAföG-Betrags
in %



DSW/HIS 19. Sozialerhebung

derten, die mit hohen Förderungsbeträgen unterstützt werden, deutlich gestiegen. Dies erklärt allerdings nicht, warum in dem Förderungsbereich, der nach dem Subsidiaritätsprinzip von den Eltern einen erheblicheren Beitrag erwarten lässt, der Anteil der Geförderten deutlich zurückgegangen ist. Hier liegt die Vermutung nahe, dass unter den Studierenden 2009 entweder weniger häufig solche zu finden sind, die aus Elternhäusern stammen, deren Einkommenssituation zu Förderungsbeträgen unter 400 € führt, oder, dass von diesen Studierenden weniger häufig der BAföG-Anspruch geltend gemacht wird.

Durch die deutliche Erhöhung des Anteils der Geförderten mit höheren För-

derungsbeträgen liegt der durchschnittliche Förderungsbetrag nach dem BAföG 2009 bei 413 € pro Monat und fällt damit um 50 € höher aus als 2006.

Geförderte, die im Elternhaus wohnen, erhalten aufgrund des geringeren Wohnbedarfs einen durchschnittlichen Förderungsbetrag in Höhe von 307 €. Geförderte hingegen, die nicht im Elternhaus wohnen, werden mit durchschnittlich 435 € unterstützt. Die bei den Eltern wohnenden BAföG-Empfänger/innen erhalten damit durchschnittlich 24 € mehr als 2006, während diejenigen, die nicht im Elternhaus wohnen, über eine um 57 € höhere Förderung verfügen.

Nach dem BAföG geförderte Studentinnen werden 2009 mit einem geringfü-

Berechnungsbeispiel

Bewilligungszeitraum Oktober 2011 bis September 2012

Die Familie besteht aus einem Ehepaar (ein Alleinverdiener: Arbeiter/Angestellter) mit einem/r auswärts wohnenden Studierenden.

Parallelberechnung: Wann erhält der/die Studierende die Maximalförderung (linke Spalte), wann einen Null-/Ablehnungsbescheid (rechte Spalte)?

Berechnung der Förderung des Studierenden

Positives Einkommen des alleinigen verdienenden Elternteils im Monat (Bezugsjahr 2009)

Jahresnettoeinkommen:	ca. 19.260,00 €	ca. 35.124,00 €
Gegenüberstellung (der Höhe nach):	Anspruch auf BAföG	Kein Anspruch auf BAföG
Einkommen im Sinne des BAföG pro Monat	1.605,00 €	2.927,00 €
Freibeträge für den Einkommensbezieher	1.605,00 €	1.605,00 €
Einkommen abzüglich der Freibeträge	—	1.322,00 €
davon nochmals für die Eltern 50 % Freibetrag	—	661,00 €
anzurechnendes Einkommen der Eltern	0,00 €	661,00 €
Bedarfsberechnung		
Grundbedarf	373,00 €	373,00 €
+ Bedarf für die Unterkunft (auswärts)	224,00 €	224,00 €
= Gesamtbedarf des Studierenden	597,00 €	597,00 €
(durchlaufende Posten*)		
+ Krankenversicherungszuschlag	62,00 €	62,00 €
+ Pflegeversicherungszuschlag	11,00 €	11,00 €
Gesamtbedarf des Studierenden	670,00 €	670,00 €
Höhe der Förderung		
Gesamtbedarf des Studierenden	670,00 €	670,00 €
- anzurechnendes Einkommen der Eltern	<u>0,00 €</u>	<u>661,00 €</u>
= ungedeckter Bedarf	670,00 €	9,00 €**
BAföG-Förderungsbetrag	670,00 €	0,00 €

* Die Zuschläge erhöhen faktisch das Budget der Studierenden nicht, da sie lediglich beim Bestehen einer eigenen Kranken-/Pflegeversicherung ab dem 25. Lebensjahr an die Krankenkasse weitergereicht werden.

** Bei Studierenden werden monatliche Förderungsbeträge unter 10 Euro nicht geleistet.

Einkommen/Einnahmen/Ausgaben	Haushalte insgesamt				
	unter 1 300	1 300 - 2 600	2 600 - 3 600	3 600 - 5 000	5 000 - 18 000
abzüglich:					
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	398	16	147	317	1 397
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung ²	519	105	312	540	1 226
Haushaltsnettoeinkommen	2 988	901	1 926	3 063	6 804
zuzüglich:					
Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstige Einnahmen	63	14	38	60	153
Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	3 052	915	1 964	3 122	6 956
Private Konsumausgaben	2 252	967	1 678	2 386	4 209
Anderer Ausgaben	1 563	297	773	1 575	4 378

¹ Ohne Haushalte von Selbstständigen und Landwirten/Landwirtinnen und ohne Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 EUR und mehr.

² Seit dem 1.1.2009 einschließlich Beiträge zur privaten Krankenversicherung und freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahlen (25 bis unter 100 Haushalte) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).

/ = Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR).

Begriffserläuterungen zur Tabelle.

3. Sollte der Staat das gezielte Sparen für die Ausbildung von Kindern durch Zuschüsse fördern, also ähnlich wie das Riester-Sparen für die Altersvorsorge oder sollte er das nicht?

Basis: alle Befragte		Gesamt	Haushaltseinkommen							
			Unter 1.000 €	1.000 € bis unter 1.500 €	1.500 € bis unter 2.000 €	2.000 € bis unter 2.500 €	2.500 € bis unter 3.000 €	3.000 € bis unter 3.500 €	3.500 € bis unter 4.000 €	4.000 € und mehr
Gesamt		1017	66	118	147	122	102	87	52	102
	gewichtet									
	ungewichtet	1017	73	128	157	122	97	83	50	89
Ja, der Staat sollte das fördern	abs	517	32	66	71	62	47	56	25	52
	in %	50,9%	48,4%	55,6%	51,4%	45,6%	64,8%	47,6%	50,8%	
Ja, der Staat sollte das bei Bedürftigkeit fördern	abs	347	23	43	58	42	39	20	17	39
	in %	34,1%	34,9%	36,4%	39,1%	34,8%	37,9%	23,0%	32,6%	38,4%
Nein, das halte ich für nicht nötig	abs	136	9	9	18	15	17	11	6	11
	in %	13,4%	13,5%	8,0%	12,2%	12,4%	16,5%	12,2%	11,7%	10,8%
Keine Angabe	abs	16	2		1	2			4	
	in %	1,6%	3,1%		0,7%	1,3%			8,0%	

2. Welche Form der finanziellen Unterstützung der Berufsausbildung käme für Sie am ehesten in Betracht?

Basis: alle Befragte		Gesamt	Haushaltseinkommen							
			Unter 1.000 €	1.000 € bis unter 1.500 €	1.500 € bis unter 2.000 €	2.000 € bis unter 2.500 €	2.500 € bis unter 3.000 €	3.000 € bis unter 3.500 €	3.500 € bis unter 4.000 €	4.000 € und mehr
Gesamt	gewichtet	1017	66	118	147	122	102	87	52	102
	ungewichtet	1017	73	128	157	122	97	83	50	89
Schon frühzeitig Geld für die Ausbildung ansparen	abs	417	17	52	60	51	44	34	15	48
	in %	41,0%	25,8%	44,1%	41,0%	41,6%	42,6%	39,1%	29,4%	46,8%
Regelmäßig mit einem Betrag aus dem Einkommen unterstützen	abs	300	14	28	43	43	33	24	26	30
	in %	29,5%	21,0%	23,4%	29,6%	35,1%	32,4%	27,4%	50,5%	29,2%
Gelegentlich, bei Bedarf mit Geld aushelfen	abs	251	28	31	39	27	25	29	9	22
	in %	24,7%	42,5%	26,6%	26,4%	21,9%	24,0%	33,5%	17,7%	21,6%
Keine Angabe	abs	49	7	7	5	2	1		1	2
	in %	4,8%	10,8%	5,9%	3,1%	1,4%	,9%		2,4%	2,4%